

Factsheet Kolumbien



Nürnberger
Menschenrechtszentrum | NMRZ



MISEREOR
IHR HILFSWERK



Brot
für die Welt

caritas
international
DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS



terre des
hommes
Hilfe für Kinder in Not
Deutschland

AMNESTY
INTERNATIONAL

AG „Gerechtigkeit, Frieden,
Bewahrung der Schöpfung“
Dt. Franziskanerprovinz

pbi
making space for peace

kolko
Menschenrechte für Kolumbien e.V.

Zwischen Repressionen und Reformen: Menschenrechtsverteidiger_innen in Kolumbien

Die Gefahrensituation von Menschen, die sich für den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, deren Aufklärung und Strafverfolgung sowie für die Rechte der Opfer einsetzen, besteht nach wie vor. Für die Jahre 2012 und 2013 ist sogar eine deutliche Zunahme von Übergriffen auf Menschenrechtsverteidiger_innen (MRV) festzustellen. Weit über 90 Prozent dieser Übergriffe bleiben bislang straffrei.

Die Tendenz: Zunahme von Drohungen, Diffamierungen, Kriminalisierung und Morden

Berichte des Nichtregierungsprogramms „Somos Defensores“ geben für 2012 und 2013 jeweils 357 und 366 Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen an, während für das Jahr 2011 lediglich 239 registriert wurden. Zudem verweist „Somos Defensores“ neben zahllosen Drohbrieffen und –anrufen, Diffamierungen und Einschüchterungen auf eine weitere Zunahme der Kriminalisierung. Gegen MRV werden Strafverfahren eröffnet, die auf zweifelhaften Zeugenaussagen oder gesetzeswidrig auf Berichten des militärischen Geheimdienstes basieren. Die Regeln des fairen Prozesses werden meist missachtet.

vorging, wurde der DAS zwar aufgelöst, doch nach Berichten des Anwaltskollektives José Alvear Restrepo dauern illegale Überwachungsmaßnahmen durch staatliche Geheimdienste an.

Auch gesetzliche Maßnahmen tragen zur verstärkten Kriminalisierung von MRV bei, wie z.B. das im Juni 2011 verabschiedete Gesetz für Bürgersicherheit. Dieses sieht für bestimmte Aktivitäten in der Öffentlichkeit, wie die Störung öffentlicher Feiern oder die Besetzung von Straßen und Plätzen, harte Strafen vor und beschneidet so die Meinungsäußerungs- sowie die Versammlungsfreiheit. Besonders 2013, ein Jahr mit starker sozialer Mobilisierung, war von Massenverhaftungen, Polizeibrutalität,

Kriminalisierung – 18 Jahre Haft für den Menschenrechtsverteidiger David Ravelo Crespo

David Ravelo, Mitarbeiter der Menschenrechtsorganisation CREDHOS, wurde 2012 wegen eines Mordes, den er angeblich 1991 begangen haben soll, zu 18 Jahren Haft verurteilt. Maßgebliche Grundlage dafür sind Aussagen zweifelhafter Zeugen. Der im Fall tätige Staatsanwalt hätte sein Amt aufgrund von früheren Verwicklungen in Straftaten gemäß Entscheidung der Kontrollbehörde Procuraduría nicht ausüben dürfen. Einige Beweise der Verteidigung wurden nicht zugelassen. Ravelo war lange vor seiner Verhaftung bedroht worden. Bereits 2010 hatte die Interamerikanische Menschenrechtskommission Schutzmaßnahmen für ihn gefordert.¹



Diffamierungen gehen oft von Behördenvertreter_innen und insbesondere von Angehörigen der staatlichen Streitkräfte aus, entgegen einer Anweisung der Kontrollbehörde Procuraduría, die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger_innen zu respektieren.² Dennoch werden gegen diejenigen, die diffamieren, keine Sanktionen verhängt.

Nach einem Skandal um eine illegale Einheit des früheren Geheimdienstes DAS, die gegen Oppositionelle und MRV

Stigmatisierung sowie willkürlicher strafrechtlicher Verfolgung von Demonstrant_innen gekennzeichnet.

„Somos Defensores“ zufolge ist mindestens die Hälfte aller Übergriffe gegen MRV paramilitärischen Gruppierungen zuzuschreiben, während 17 Prozent auf das Konto der kolumbianischen Streitkräfte und 4 Prozent auf das der Guerilla gehen. In den restlichen Fällen konnte die Täterschaft nicht ermittelt werden. In den letzten Jahren haben paramilitärische Gruppen, die trotz des Demobilisierungsprozesses nach wie vor im gesamten Land operieren, zahlreiche ländliche Gebiete unter ihre Kontrolle gebracht.

[1] Vgl. „Joint Declaration“ von 18 europäischen und internationalen NROs. März 2014.

[2] Direktive 012 vom 15.07.2010

Dort werden insbesondere MRV, Landrechte- und Umweltaktivist_innen sowie Sprecher_innen indigener, afrokolumbianischer und Kleinbauerngemeinschaften Opfer von Übergriffen. Sowohl 2012 als auch 2013 wurde ein merkbarer Anstieg von Übergriffen auf Menschenrechtsverteidigerinnen registriert. Als maßgeblicher Grund dafür gilt die hohe Anzahl von Frauen, die sich für die Landrückgabe einsetzen. Auch Friedensaktivist_innen sind trotz der laufenden Verhandlungen zwischen Regierung und der Guerillaorganisation FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) Repressalien ausgesetzt: Der linkspolitischen Basisbewegung Marcha Patriótica zufolge wurden 2013 26 Personen aufgrund ihres Engagements für den Frieden ermordet.

Trotz Reformen: Staatliche Schutzmaßnahmen bleiben unzureichend

Bei seinem Amtsantritt im August 2010 räumte Präsident Juan Manuel Santos die Existenz eines bewaffneten Konflikts sowie von schweren Menschenrechtsverletzungen ein. Er erkannte auch die Bedeutung der Menschenrechtsarbeit an. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft wurde wieder aufgenommen. Die sicherlich bedeutendste Neuerung ist die Einrichtung einer nationalen Schutzstelle (Unidad Nacional de Protección – UNP), die 2011 geschaffen wurde. Sie führt im Bedrohungsfall eine individuelle Risikoprüfung durch und stellt Schutzmaßnahmen wie Leibwächter, gepanzerte Fahrzeuge oder Mobiltelefone zur Verfügung. Über die Genehmigung der Maßnahmen entscheidet das Auswertungskomitee CERREM, dem verschiedene Regierungsstellen angehören.

Kolumbianische Menschenrechtsorganisationen kritisieren an der UNP, dass:

- die Schutzmaßnahmen oft ihre Wirkung verfehlen, insbesondere in ländlichen Gebieten;
- sie sich nur unzureichend mit Gewaltprävention sowie Wirksamkeitsprüfungen befasst;
- noch keine effektiven Maßnahmen zum kollektiven Schutz bedrohter Gruppen ergriffen worden sind;
- die Risikoprüfung und die Umsetzung bereits genehmigter Maßnahmen zu langsam vorstattengehen;
- die Kriterien für die Risikobewertung weder einheitlich noch transparent sind;
- die Abstimmung mit den Betroffenen unzureichend ist und Familienangehörige oft ausgeschlossen bleiben.

Die fast vollständige Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien gilt als das höchste Risiko für MRV. In einem Bericht spricht "Somos Defensores" von 95 Prozent Straflosigkeit, d.h. von 219 Verbrechen gegen MRV von 2009 bis 2013 sind nur in 12 Fällen die Verfahren über die Vorermittlungen hinaus gekommen.³ Die Ursachen für die Bedrohung von MRV werden nicht ernsthaft bekämpft. Beispielsweise wird in Fällen, in denen es Hinweise auf die Zusammenarbeit der staatlichen Sicherheitskräfte mit illegalen bewaffneten Gruppen gibt, nicht ernsthaft gegen die Sicherheitskräfte ermittelt. Die technische Unterstützung seitens der UNP kann hier ein effektives Vorgehen genauso wenig ersetzen wie wirksame Maßnahmen gegen paramilitärische und andere Gruppen, die MRV bedrohen.

[3] Somos Defensores: Protección. Al Tablero. 25.02.2014.

Wir empfehlen der Bundesregierung und den Institutionen der EU:

- sich bei der kolumbianischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Empfehlungen aus dem UPR¹-Verfahren vor dem UN-Menschenrechtsrat im Jahr 2013 umgesetzt werden, dazu zählen:
 - *Anerkennung der Legitimität der Arbeit von MRV und die Schaffung entsprechender Gesetze;*
 - *vollständige, unverzügliche und unparteiliche Aufklärung aller gegen MRV begangenen Menschenrechtsverletzungen sowie die Strafverfolgung der Verantwortlichen;*
 - *besondere Aufmerksamkeit für den Schutz von MRV, insbesondere auch im Rahmen der Umsetzung des Landrückgabegesetzes²;*
 - *effektive Implementierung von Schutzmaßnahmen und –programmen für MRV;*
 - *Verbesserung der Präsenz der UNP, insbesondere in ländlichen Gebieten.*
- die kolumbianische Regierung aufzufordern, illegale Überwachungsmethoden einzustellen und sicherzustellen, dass die illegal erlangten Informationen nicht in Strafprozessen gegen MRV verwendet werden;
- die kolumbianische Regierung aufzufordern, die paramilitärischen Gruppen energisch und effektiv zu bekämpfen und deren Strukturen aufzulösen, und so gegen eine entscheidende Ursache der Bedrohung von MRV vorzugehen;
- die kolumbianische Regierung aufzufordern, für die Einhaltung rechtstaatlicher Prinzipien in Strafprozessen zu sorgen, insbesondere bei Strafprozessen gegen MRV;
- strafverfolgte MRV zu unterstützen, z.B. durch Prozessbeobachtung und Gefängnisbesuche sowie durch Besuche von Menschenrechtsorganisationen vor Ort und Einladungen zu Veranstaltungen deutscher und europäischer Einrichtungen (Botschaft, GIZ, EU-Vertretung etc);
- die Situation kriminalisierter MRV in den bi- und multilateralen Menschenrechtsdialog einzubeziehen.

[1] Universal Periodic Review (UPR).

[2] Eine diesbezügliche Empfehlung hat auch Deutschland im UPR-Verfahren ausgesprochen. Die genannten Empfehlungen wurden von der kolumbianischen Regierung angenommen.